

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 40 (1964-1965)

Heft: 20

Rubrik: DU hast das Wort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Nation hat die Armee, die sie verdient. Man behauptet, der Wert einer Armee liege in ihren Führern; bei uns hängt er zum großen Teil von der Einsicht des Soldaten ab, der ihnen gehorcht, nicht als Automat, sondern in der Erkenntnis, daß im Gehorsam nichts Demütigendes liegt, der sich beugt, nicht vor den Menschen, sondern vor einem Gebot, zum Wohle des Ganzen, denn der einzelne zählt nicht.
General Guisan

in Westdeutschland durchschnittlich 2000 Agenten aus Oststaaten verhaftet! Da heute über die Rechtsaspekte der neuen Kriegsform wenig Studien vorliegen, ist der abschließende Teil «Völkerrechtliche Fragen des verdeckten Kampfes» der informativste Abschnitt. Er zeigt einerseits Lücken in den heute bestehenden internationalen Grundlagen auf; bringt aber andererseits deutlich zum Ausdruck, daß Subversion an sich noch keine Inanspruchnahme von Kriegsvölkerrecht und Kriegführungsrecht in sich schließt. Der legitimen Staatsgewalt bleiben deshalb alle innerstaatlichen Mittel solange zur Bekämpfung der Untergrundbewegung offen, bis sie die Angreifer als kriegführende Partei anerkennt. Bedauern kann man an der Schrift nur, das die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Verhältnisse im «verdeckten Kampf» eher zu kurz kommen. Erst bei den Amerikanern ist heute im Westen Gewicht auf diese Hauptsektoren gelegt worden. Eine Erweiterung des Denkens um die antisubversive Taktik, die auch in Europa not tut.
H. L. W.

Hans Rudolf Kurz

Dokumente des Aktivdienstes
Verlag Huber & Co., Frauenfeld

Vorliegendes Buch ist ein lebendiges Zeugnis der Aktivdienstjahre 1939 bis

1945, die in unserem Volke tiefe Spuren hinterlassen haben. Ohne einer allzu heroischen Erklärung dienen zu wollen, darf und soll sich unser Blick immer wieder zurück in diese Zeit entschwindender nationaler Bewährung richten, um daraus – wenn notwendig – Mut und Zuversicht zur Bewältigung der Zukunft unseres Landes zu schöpfen.

Zwar liegen bereits zahlreiche Schilderungen über den Aktivdienst in militärischer, wirtschaftlicher, politischer und sozialer Hinsicht vor. Eine Sammlung der bedeutendsten Dokumente dieser Zeit, wie sie dieses Buch darstellt, ist unseres Wissens aber noch nie erschienen und daher von ganz besonderem Wert, einmal als Quellenwerk für die Geschichtsforschung, dann aber auch als klärender Beitrag zu den damaligen oft verwirrenden Geschehnissen. Es sind vor allem schweizerische Dokumente, wie Aufrufe, Botschaften, besondere Erlasse, Reden, militärische Tagesbefehle, Zeugnisse der Innen- und Außenpolitik, der Kriegswirtschaft und des sozialen Lebens, Zeitungskommentare zu den damaligen Ereignissen usw. Die klaren, allgemein verständlichen Kommentare des Verfassers und eine Auswahl treffender Bilder lassen das Buch wie einen spannenden Roman lesen. Wer die Zeit der Allgemeinen Kriegsmobilmachung von 1939 miterlebt hat, ist auch heute noch von der Photographie des Telegramms: «kriegsmobilmachung, die ganze armee ist aufgeboden – der erste mobilmachungstag ist der 2. sep. – weißes plakat = eidgenössisches militärdepartement+» beeindruckt. Auch die Abbildung der deutschen Planstudien «Tannenbaum» für eine militärische Eroberung der Schweiz, die «Eingabe der 200», die den Rationierungskarten erinnern uns eindrucklich an glücklich überstandene bedrohliche Zeiten. Das Buch endet mit dem Generalsbericht.

Der Name des Verfassers, Hans Rudolf Kurz, verbürgt für neutrale Sachlichkeit

und Echtheit der Dokumente. Wir gratulieren ihm zu seinem Werk, das ein wertvolles Stück geistiger Landesverteidigung darstellt, und hoffen, es werde in möglichst breiten Volksschichten Zugang finden.
Fritz Fassbind

DU hast das Wort

Die hier veröffentlichten Meinungsäußerungen unserer Leser entsprechen keineswegs immer der Auffassung der Redaktion.

Wehret den Anfängen!

Stellungnahme zu einer Resolution des Schweizerischen Schützenvereins

Am 8./9. Mai 1965 hat in Lugano die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Schützenvereins (SSV) getagt. In einer Resolution wurde der Besorgnis über gewisse antimilitaristische Tendenzen der neuesten Zeit Ausdruck gegeben. Doch fehlt ihr leider jedes Maß. Der Umstand, daß sich einzelne Bürger durch den Schießlärm gestört fühlen und diese Störung wenigstens an Sonntagen beseitigt sehen möchten, bedeutet für den SSV nicht etwa, was angemessen wäre, einen Ansporn, nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie die Störung unter Aufrechterhaltung der Übungs- und Wettkampfmöglichkeiten für die Schützen, auf ein tragbares Maß zurückgeführt werden könnte, sondern eine gefährliche Untergrabung der Wehrbereitschaft. Wer den Schießlärm nicht erträgt, ist nicht etwa ein Bürger, auf den Rücksicht zu nehmen sich lohnt oder auf dessen Standpunkt wenigstens eingegangen werden könnte, nein, er ist ein Vaterlandsfeind. Die Resolution scheut nicht davor zurück, an billige Masseninstinkte zu appellieren, um die maßgebenden Behörden unter Druck zu setzen. Geschickt wird darauf hingewiesen, daß die Gegnerschaft gegen bestehende Schießanlagen vielfach spekulativem Denken auf Steigerung der Liegenschaftswerte entspringen sei. Es wird damit die verbreitete Stimmung gegen Spekulanten und besonders Liegenschaftsspekulanten ausgenützt, um die Befürworter einer Einschränkung des Schießbetriebes an Sonntagen unmöglich zu machen. Es wird die «Ausverkauf-der-Heimat»-Stimmung angefecht, indem Spekulantentum und Gefährdung der Landesverteidigung im gleichen Satz genannt werden. Damit nicht genug. Laut Resolution des SSV besorgt derjenige, der Schießlärm an Sonntagen nicht schätzt, die Geschäfte der Antimilitaristen und Feinde unseres Wehrwesens. Das ist wiederum eine Anspielung auf irgendwelche Geschäftemacherei, eine Anspielung, die bestens geeignet ist, Leute die anderer Meinung sind, von vornherein zu diffamieren. Wer die Feinde unseres Wehrwesens und wer die Antimilitaristen sind, weiß jedermann bestens. Dadurch, daß die Lärmgegner als Leute bezeichnet werden, die die Geschäfte derjenigen besorgen, die Geschäfte um jeden Preis machen oder gar potentielle oder tatsächlich Landesverräter sind, werden sie als zumindest von politischer Blindheit geschlagen hingestellt. Auf sie zu hören schafft akute Gefahr, mit ihnen zu diskutieren ebenso; wer dies tut, macht einen Anfang, und gerade den Anfängen gilt es zu wehren. Das einzige Ziel der Resolution des SSV ist die Diffamierung derjenigen, die den Schießlärm vor



Das Gesicht des Krieges

Der Zweite Weltkrieg hatte den englischen Städten schwere Wunden geschlagen. Unmittelbar nach Kriegsende begannen Soldaten und Zivilisten gemeinsam mit den Aufräumarbeiten und mit dem Wiederaufbau.
Foto Keystone

der Wohnungstüre oder unter dem Schlafzimmerfenster wenigstens an Sonntagen unterdrückt sehen möchten. Er ist auch nicht in der Lage, irgendeine Lösungsmöglichkeit aufzuzeigen. Dem Buchstabenbekenntnis zur Sonntagsruhe, das dermaßen elastisch formuliert ist, daß ihm von vorneherein jede Glaubwürdigkeit fehlt, wird auch gleich eine Einschränkung angehängt. Schon allein aus technischen Gründen sei es unmöglich, auf Wettkämpfe und Uebungen an Sonntagen zu verzichten. Im Zeitalter der Fünftage-Woche tönt diese Einschränkung nicht überzeugend. Das hat wohl auch der SSV gemerkt, darum sagt er: schon allein aus technischen Gründen. Es bestehen demnach noch andere Gründe. Man geht wohl kaum fehl, wenn man annimmt, daß es dem SSV schwerfallen dürfte, plausible Gründe für seine Stellungnahme zu finden, sonst hätte er wohl ohne weiteres solche Gründe in seiner Resolution anführen können. Wer derart leichtsinnig Resolutionen verfaßt, wer zur Unterstützung seiner Bestrebungen des Appells an Masseninstinkte bedarf, betreibt, mit Verlaub, Demagogie.

Wohl kaum ein einsichtiger Bürger wird bestreiten können, daß die außerdienstliche Tätigkeit zur Stärkung unseres Wehrwillens beiträgt. Niemand wird bestreiten, daß zwischen der Ausübung des Schießsportes und der Bestreitung außerdienstlicher Schießübungen einerseits und der vaterländischen Gesinnung der Mehrheit der Schweizerbürger andererseits ein Zusammenhang besteht. Doch gilt es die Relationen zu bewahren. Wenn ein Schießplatz aus der unmittelbaren Nähe von Wohnsiedlungen entfernt und an einem lärmtechnisch günstiger gelegenen Ort errichtet werden soll, dann steht das Vaterland nicht in Gefahr. Wenn aber der Schießplatz nicht verlegt werden kann, (weil die zuständigen Behörden nicht wollen oder die Kosten scheuen), dann droht der Untergang des Vaterlandes auch nicht, wenn auch bezüglich Schießzeiten auf die Bevölkerung Rücksicht genommen wird.

Die heutige Lärminvasion stellt ein Problem ersten Ranges dar. Es darf getrost behauptet werden, daß sie zur Militärschuntauglichkeit Tausender von jungen Schweizern führen wird. Es gilt nach Wegen zu suchen, wie dem Uebel abgeholfen werden könnte. Ob ein Verbot von Schießübungen an Sonntagen ein taugliches Mittel dazu wäre, mag ruhig in Frage gestellt werden, aber nicht auf die Art der Resolution des SSV. Der SSV geht nicht nur auf das Problem nicht ein, er versucht vielmehr eine Volksstimmung zu erzeugen, die jeden Lösungsversuch als staatsfeindliche Handlung erscheinen läßt. Gewiß gilt es, den Anfängen zu wehren, die gezielt, Schritt für Schritt darauf ausgehen, unsere Landesverteidigung zu lähmen, doch vermag nur ein gesunder Geist diese Anfänge zu erkennen. Ebenso gefährlich sind Versuche, die Meinungen andersdenkender mit demagogischem Terrorismus zu unterdrücken. Auch diesen Anfängen gilt es zu wehren.

Behörden und Behördenvertreter, die verpflichtet sind, für geeignete Schießplätze zu sorgen, dürfen aus dieser Pflicht nicht ein Recht auf Erhaltung des bestehenden Zustandes um jeden Preis ableiten. Wer als Behörde aus Bequemlichkeit und Gewöhnung glaubt, jedes Eingehen auf Wünsche der Bevölkerung sei Schwäche, gehört nicht in eine Demokratie, sondern in eine Diktatur. Wer als Behörde patriotische Vereine vorschiebt, um die eigene Bequemlichkeit nicht



Mit echtem Lederrücken und echter Goldprägung

Für echte Bücherfreunde:

Dieses Buch gratis

Wir wollen Ihnen damit die Möglichkeit geben, ohne Verpflichtung und ohne Risiko das hochinteressante Programm des Fackel-Buchklubs kostenlos einmal selbst kennenzulernen.

Kein Risiko, keine Verpflichtungen, kein Vertreterbesuch

Wie der Wortlaut des Wertscheins klar und eindeutig sagt, sind Sie zu keinerlei Gegenleistung verpflichtet. Sie brauchen den Gratisband «Die Abenteuer der schönen Alatiel» auch nicht zurückzuschicken, sondern können ihn ohne Bezahlung behalten. Es gibt also keinen Grund, weshalb Sie Ihr Anrecht verschenken sollten.

Echter Lederrücken mit echter Goldprägung

Der Band «Die Abenteuer der schönen Alatiel» von G. Boccaccio, mit ca. 200 Seiten, ist anspruchsvoll ausgestattet — wie alle Bände unseres großen Programms.

Nur so lange der Vorrat reicht

Die Auflage des Gratisbandes ist beschränkt. Wir können für die Lieferung nur so lange einstehen, wie der Vorrat reicht. Schicken Sie darum den Wertschein heute noch — am besten jetzt gleich.

Dazu erhalten Sie einen der unten aufgeführten wertvollen Halblederbände aus unserem Programm 10 Tage kostenlos zur Ansicht. Wählen Sie aus, welchen Sie am liebsten lesen möchten. In aller Ruhe können Sie dann selbst entscheiden, ob Sie die Vorteile, die ein Beitritt zum Fackel-Buchklub bietet, wahrnehmen wollen oder nicht.

	Vorzugspreis
Standgericht, von F. Taut und G. Seberg	Fr. 4.80
Heptameron, von Margarete von Navarra	Fr. 7.20
Taiga, von Herbert Reinecker	Fr. 6.—
Das Schweigen im Walde, von Ludwig Ganghofer	Fr. 6.—
Soraya, Meine eigene Geschichte, von Soraya Esfandary	Fr. 7.20
Die Brücke am Kwai, von Pierre Boulle	Fr. 4.80
Geträumte Sünden, von Colette	Fr. 4.80
Katharina die Große, von H. P. Schmidt-Aleman	Fr. 4.80
Ben Hur, von Lewis Wallace	Fr. 4.80

FACKEL AG • ABT. K 325 • FACKEL-BUCHKLUB • 4600 OLTEN

Lieferung nach allen Ländern der Erde!

Bitte ausfüllen, ausschneiden und im offenen Umschlag (5 Rp.) einsenden.

Wertschein

Fackel AG • Abt. K 325 • Fackel-Buchklub • 4600 Olten

Damit ich mich risikolos von den Vorteilen Ihres Buchklubs überzeugen kann, senden Sie mir **kostenlos und unverbindlich**

- den angebotenen Gratisband «Die Abenteuer der schönen Alatiel»
- außerdem 10 Tage zur Ansicht folgenden Band (bitte eintragen):

Titel: _____ Mitglieder-Vorzugspreis: _____

Falls ich keinen bestimmten Ansichtsband eintrage, überlasse ich die Auswahl dem Fackel-Buchklub. Der Gratisband «Die Abenteuer der schönen Alatiel» bleibt mein Eigentum, auch wenn ich nicht Mitglied des Buchklubs werde.

Nach 10 Tagen kann ich den Ansichtsband zurücksenden, und dann ist der Fall für mich erledigt. Behalte ich ihn, so überweise ich dafür nur den Mitglieder-Vorzugspreis und bin damit ganz von selbst, zunächst für ein Jahr, Mitglied, wie es im Klub-Kurier steht, den ich kostenlos erhalte. Ich habe dann Anspruch auf alle Vorteile und Vergünstigungen, die der Fackel-Buchklub seinen Mitgliedern bietet. **Kein Vertreterbesuch!**

Herr/Frau/Frl.

Vor- und Zuname: _____

Beruf: _____

Ort: _____ Straße: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____ Ueber 18? Ja/Nein

opfern zu müssen, handelt verantwortungslos. Auch diesen Anfängen, die gezielt, Schritt für Schritt darauf ausgehen, jede selbständige Regung gegenüber den Interessen von Behörden zu unterdrücken, gilt es zu wehren. Was nützt eine schlagkräftige Armee und was ein tüchtiger Schütze, wenn sie nicht ein Volk und seine Freiheit, sondern eine Behörde mit diktatorischen Allüren bewahren müssen? Und wer glaubt, daß die Resolution des SSV nicht auf behördliche Beeinflussung zurückzuführen sei, der beweise es!

Wm. Jean-Richard Ch.

Leserbriefe

Sehr geehrter Herr Redaktor,

Ihre Verlegenheit auf die «typisch weibliche» Frage, warum die großen Soldaten zuvorderst marschieren, ist begreiflich, denn diese Frage ist gar nicht so dumm und vielleicht ist sie nur deshalb «typisch weiblich», weil die Männer in der RS erzogen wurden, nicht mehr nachzudenken über alles, was schon vorher so gemacht wurde. Der schöne Refrain: «'s war immer so» ist aber kein Argument, sondern im Gegenteil der Feind jeglichen Fortschrittes und sollte daher bekämpft werden mit der Frage, die er in sich birgt: «Warum eigentlich?». Sie werden daher begreifen, daß mich Ihre Antwort nicht befriedigen konnte. Auch der Hinweis auf die Ästhetik genügt mir nicht und erinnerte mich eher an jenen Witz vom Feldweibel, der im Zivilberuf Fruchthändler war und daher die größten Exemplare immer vornedran haben wollte. Ich habe darum weiter gegrübelt und kam dabei zum Schluß, daß diese uralte Regelung doch ihren guten Grund hatte

und immer noch hat. Und zwar gibt uns die Schreiberin selbst den Fingerzeig darauf mit ihrer Ergänzungsfrage: «Könnten nicht die Kleinen das Marschtempo angeben?» Daß es dann langsamer würde, scheint allen klar und gerade die Schreiberin möchte doch in dieser Tendenz den Kleinen einen Dienst erweisen. Nun ist aber die Gegenfrage: Ist das zweckmäßig? — Die Förderung der Marschtüchtigkeit war und ist in allen Armeen eine Hauptsorge, bildet sie doch einen nicht zu unterschätzenden Faktor der Kriegstüchtigkeit überhaupt. Sie war sogar schon schlachtentscheidend, nicht nur seinerzeit bei Murten, sondern auch noch im letzten Weltkrieg, zum Beispiel bei der Armee Pattons.

Wenn wir also das Tempo durch die langen Beine bestimmen lassen, dann zwingen wir die Kleinen, sich mehr anzustrengen, und bis jetzt haben sie bewiesen, daß sie das können, weil sie meistens die geringere Körperlänge durch größere Behendigkeit wettmachen. Die Armee ist damit allerdings nicht sehr schonungsvoll gegenüber ihren Soldaten, aber sie darf das nicht sein, wo sie andere Interessen zu verfechten hat. Dies alles störend zu empfinden, ist das gute Recht aller Frauen, und darum war die Anfrage auch in diesem Sinne «typisch weiblich».

Hptm. V.S. in B.

Sehr geehrter Herr Herzig,

Gestatten Sie mir einen kleinen Beitrag zur Frage von Fräulein Aloisia R.

Ihre Feststellung, Herr Herzig, daß man es immer so gehalten habe mit der Einstufung nach Körpergröße, scheint mir wegweisend, daß es sich um Ueberlieferung handelt. Und diese Ueberlieferung fußt ursprünglich sicher auf einem psychologischen Moment.

Gehen wir einmal ins Mittelalter zurück. Wenn die alten Eidgenossen in den Krieg zogen, so geschah dies sicher in einer geordneten Formation, eben in der Marschkolonne. Bei Kriegszustand ist es aber vielfach ungewiß, wann auf Feind gestoßen wird. Um bei unerwartetem Feindkontakt möglichst rasch in Kampfformation zu sein, wird der Gliederung schon auf dem Marsch Rechnung getragen.

Daß da die großgewachsenen vorne einsteht, finde ich durchaus logisch, denn sie werden bei Kampfantritt im vordersten Glied stehen und somit beim Gegner den ersten Eindruck von Kampf- und Schlagkraft verkörpern. Der erste Eindruck auf den Feind wirkt aber sofort auf die Kampfmoral und kann diese positiv wie negativ beeinflussen. Ist es da nicht geradezu eine Pflicht, daß die Großen, die von Natur aus meist auch kräftiger gebaut sind, in vorderster Linie kämpfen?

Ich glaube, unter diesem Gesichtspunkt ist es ihnen nicht zu verargen, daß sie auch abseits des Schlachtfeldes, zum Beispiel bei einem Vorbeimarsch in Friedenszeiten, vorne marschieren wollen. Zugegeben, im heutigen Kriegshandwerk hat meine Begründung an Stichhaltigkeit verloren. Aber wie ich eingangs erwähnte, handelt es sich ja um Ueberlieferung; und wer wollte gerade in militärischen



IMMER QUALITÄT
UND PREISWERT

Belangen jahrhundertalte Tradition umstoßen, und das noch in der Heimat eines Wilhelm Tell oder eines Winkelried...?

Wm. P.B. in B.

Wehrsport

Ausschreibung

Schweiz. Meisterschaften (SM) und Nat. Turnier (Nat.) im mil. Sommer-Mehrkampf, 13.–15. August 1965, Brugg

Mod. Fünfkampf (SM)	13.–15. 8. 1965
Mod. Vierkampf (SM)	14.–15. 8. 1965
Mil. Fünfkampf (SM)	14.–15. 8. 1965
Jun. Fünfkampf (Nat.)	14.–15. 8. 1965
Jun. Dreikampf (Nat.)	14.–15. 8. 1965
(Jun. = Jahrgänge 1945–1949; RS noch nicht bestanden)	

Anmeldeformulare können beim Wettkampfkdt.:

**Major Ziegler R.
Instr. Of. Genie
5200 Brugg-Kaserne**

schriftlich bezogen werden.
Anmeldeschluß: 7. Juli 1965

Anmeldungen werden nur mit vorgedruckten Formularen entgegengenommen

Termine

Juli

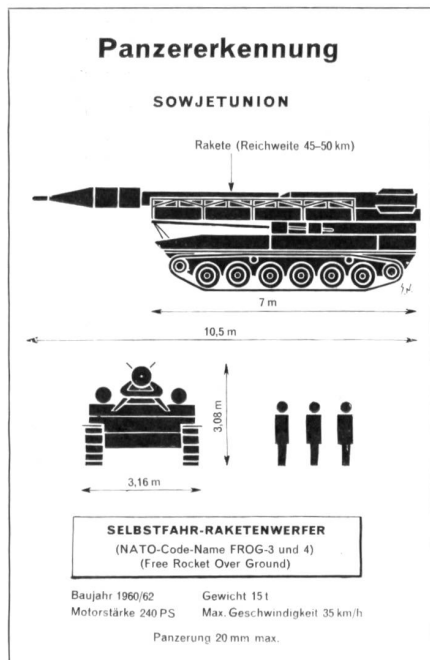
- 2.–4. Biel:
VII. 100-km-Lauf
- 2. bis 6. Bern-Ostermundigen
UOV-Standschießen
- 9. Schaffhausen:
Militärwettkampf Schaffhausen
Kantonal-Schützenfest
- 11./12. Sempacher Schlachtfeld:
Sempacherschießen des Luz.
Kant. UOV

August

- 29. Ebikon LU
8. Habsburger Patrouillenlauf

Sept.

- 11./12. Zürich
1. Zürcher Distanz-Nachtmarsch
des UOV Zürich



Die nächste Ausgabe unserer Wehrzeitschrift erscheint als reich illustrierte Erinnerungsnummer über die SUT 1965 in Thun. Bestellen Sie jetzt Ihren Mehrbedarf direkt bei der Druckerei Aschmann & Scheller AG, 8025 Zürich.